

JAHRES- BERICHT

Die BGHM –
Zuverlässig an Ihrer Seite

Die BGHM

Ihre Ansprechpartnerin für Prävention – Rehabilitation – Entschädigung

Die BGHM ist zentralen Werten verpflichtet: der Sicherheit und Gesundheit ihrer Versicherten sowie der Existenzsicherung ihrer Mitgliedsunternehmen durch Haftungsablösung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. In diesem Sinn übernimmt die BGHM als eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung bundesweit den Schutz von rund 5,4 Millionen Versicherten – allen Beschäftigten und freiwillig versicherten Unternehmerinnen und Unternehmern – in den mehr als 250.000 Betrieben der Branchen Holz und Metall.

Die BGHM unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der dauerhaften Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Und wenn doch etwas passiert? In diesem Fall steuert die BGHM nach einem Arbeits- oder Wegeunfall sowie bei einer Berufskrankheit die Heilbehandlung und den beruflichen Wiedereinstieg und unterstützt bei der Teilhabe am Arbeitsleben sowie am Leben in der Gemeinschaft. Sie sorgt für eine zeitnahe erfolgreiche Rehabilitation sowie eine angemessene Entschädigung. Im Fall von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten löst die BGHM Unternehmerinnen und Unternehmer von ihrer Haftung gegenüber ihren Beschäftigten ab und schützt somit den wirtschaftlichen Handlungsrahmen für die gesamte Holz- und Metallbranche.

Information und Aufklärung

Die BGHM setzt konsequent auf Prävention durch Information und Aufklärung: Sie gehört zu den größten Anbietern von Arbeitsschutzseminaren in ganz Deutschland. In sechs eigenen Bildungsstätten sorgt sie mit ihren praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten für die Aus- und Fortbildung aller betrieblichen Personen, die mit Präventionsaufgaben betraut sind. Diese Präsenzveranstaltungen werden durch ein digitales Qualifizierungsangebot wirkungsvoll ergänzt: Dazu gehören Online-Seminare, virtuelle Sprechstunden mit Expertinnen und Experten sowie das BGHM-Lernportal.

Die BGHM nutzt die Regionaltagungen in Präsenz als auch im Online-Format zur konsequenten Information und Beratung unmittelbar vor Ort. Die Teilnahme an bundesweiten Fachmessen zum Arbeitsschutz – seit 2020 auch digital – sowie Fachveranstaltungen zu neuen Entwicklungen und Erkenntnissen im Arbeitsschutz runden das Informationsangebot für die Branchen Holz und Metall ab.

Prävention und Beratung

Die BGHM berät ihre Mitgliedsunternehmen zu technischen, arbeitsmedizinischen und rechtlichen Fakten und Zusammenhängen. Als Fachleute aus der betrieb-

lichen Praxis beraten Aufsichtspersonen BGHM-Mitgliedsbetriebe zu allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und überwachen die Einhaltung entsprechender Vorschriften. Weiterhin prüfen sie Maschinen und Geräte, analysieren Unfälle, Berufskrankheiten und Risiken arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und leiten vorbeugende Maßnahmen ab. Die Aufsichtspersonen unterstützen die Unternehmensleitung, betriebliche Fachkräfte für Arbeitssicherheit und alle anderen Personen mit Verantwortung für sichere und gesunde Arbeit bei der Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen und bei der Unterweisung der Beschäftigten.

Medizinische Rehabilitation, berufliche und soziale Teilhabe

Ist es trotz umfassender Präventionsmaßnahmen doch zu einem Arbeits- oder Wegeunfall oder zu einer Berufskrankheit gekommen, stellt die BGHM mit allen geeigneten Mitteln die medizinische Versorgung sowie die berufliche und soziale Wiedereingliederung der Versicherten sicher. Das Ziel: die möglichst vollständige Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung der Versicherten in den Beruf und in die Gesellschaft. Für einen frühen und nachhaltigen Heilerfolg sorgen ein Netz von Ärzten und Krankenhäusern, eigene BG Unfallkliniken und ein individuelles Reha-Management der BGHM-Bezirksverwaltungen.

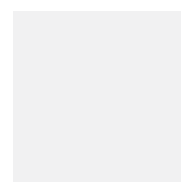
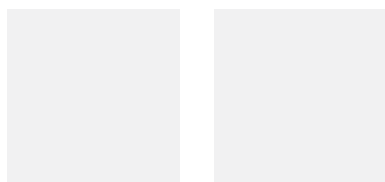
Gemeinschaft und Solidarität

Die Leistungen der BGHM werden durch Beiträge gedeckt. Anders als bei den anderen gesetzlichen Sozialversicherungen zahlen die Beschäftigten selbst keine Beiträge. Der von den Unternehmerinnen und Unternehmern erbrachte Mitgliedsbeitrag ermöglicht es der BGHM, sie von der Haftung gegenüber ihren Beschäftigten abzulösen und medizinische sowie Rehabilitations-Leistungen auf einem hohen medizinischen Niveau zu erbringen. Gemeinsam bilden alle Unternehmen eine Solidargemeinschaft.



Jahresbericht 2022


Die BGHM –
Zuverlässig an Ihrer Seite





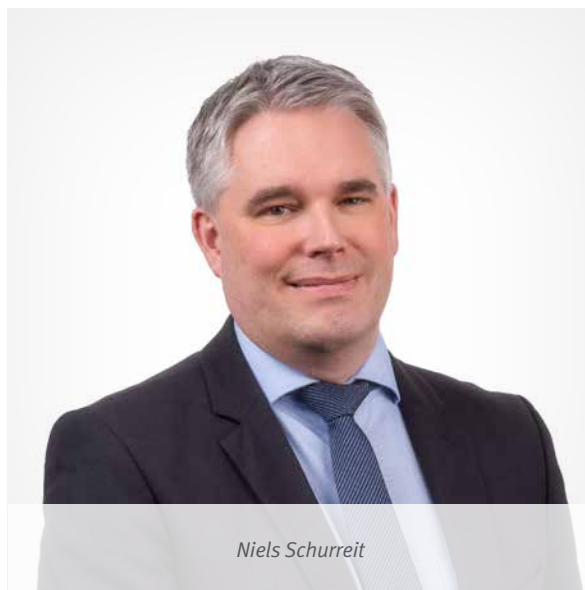
Inhaltsverzeichnis

Vorwort – Zuverlässig an Ihrer Seite	6
Fakten auf einen Blick – Die Kennzahlen der BGHM von 2022.....	8
Das Jahr 2022 im Überblick	10
Prävention 2022	16
Prävention – Das Wichtigste aus 2022	18
Reportage: Prüfung zwischen Maschinen, Hölzern und Mitarbeitenden	20
Interview: „Die Forschungsthemen gehen uns sicher nicht aus“	24
Rehabilitation 2022	28
Rehabilitation – Das Wichtigste aus 2022	30
Interview: „Man hat in dem Job das Gefühl, etwas Gutes zu tun“	32
Allgemeine Informationen	36





Christian Heck



Niels Schurreit

Zuverlässig an Ihrer Seite

Liebe Leserinnen und Leser,

auch das Jahr 2022 war von Krisen geprägt, wenngleich die Corona-Pandemie in den Hintergrund trat. Dafür stellte der Beginn des Kriegs in der Ukraine uns alle vor weitere Herausforderungen. Zur Infektionsgefahr, zu Produktionsstörungen und Lieferausfällen kam nun die Energiekrise mit gravierenden Kostensteigerungen und der Sorge vor Versorgungsengpässen hinzu.

Gerade angesichts solcher Krisen sehen wir als BGHM es als unsere Aufgabe an, unseren Mitgliedsbetrieben und Versicherten eine verlässliche Partnerin zu sein: Jetzt und auch in Zukunft werden wir Sie dabei unterstützen, effektive und effiziente Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erfolgreich umzusetzen. **„Zuverlässig an Ihrer Seite“** lautet daher auch das Motto dieses Jahresberichts. Wir stellen Ihnen an konkreten Beispielen vor, wie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren 250.321 Mitgliedsbetrieben in der Praxis aussieht.

Und wir werfen, wie gewohnt, einen Blick auf die Statistiken des vergangenen Jahres: 2022 haben wir rund 1,94 Milliarden Euro an Reha- und Entschädigungs-

leistungen aufgewendet, unter anderem für die medizinische Versorgung und die berufliche wie soziale Wiedereingliederung nach Arbeitsunfällen. Das entspricht einem Anteil von 75,1 Prozent unseres gesamten Haushalts.

Dass sich unsere gemeinsamen Anstrengungen in der Unfallverhütung lohnen, zeigt die positive Entwicklung im Bereich der Arbeitsunfälle. Deren Zahl ist im vergangenen Jahr um 7.251 auf rund 126.000 zurückgegangen. Damit die Tendenz auch in Zukunft nach unten zeigt, bauen wir unser Präventionsangebot weiter aus und aktualisieren es kontinuierlich, um unsere Mitgliedsbetriebe bestmöglich unterstützen zu können.

Auf dieses Ziel zahlt auch unsere Forschung auf vielen Themengebieten ein. Ein Beitrag dieses Heftes zeigt daher, welchen unmittelbaren Mehrwert unsere Forschungsaktivitäten für unsere Mitgliedsunternehmen haben. So geht es beispielsweise im Bereich Robotik um die Frage, wie die Zusammenarbeit von Mensch und Roboter sicherer gestaltet werden kann.



Prof. Dr. Eckhard Kreßel



Bernhard Wagner

Was erwartet Sie sonst noch in unserem Jahresbericht 2022? Die Prüfung von Aufsichtspersonen, die Betriebe zu Fragen des Arbeitsschutzes beraten, findet vor Ort in den Unternehmen statt. Den Ablauf einer solchen Prüfung stellen wir Ihnen in einer Reportage vor. Im Interview mit einer unserer Berufskrankheiten-Managerinnen erfahren Sie, wie die BGHM im Fall der Fälle Betroffenen zur Seite steht – manchmal auch für eine sehr lange Zeit.

Nach wie vor ist Lärmschwerhörigkeit die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit. Hörschäden entstehen meist unbemerkt über viele Jahre hinweg und sind unumkehrbar. Aus diesem Grund ist es entscheidend, möglichst am Anfang des Arbeitslebens mit vorbeugenden Maßnahmen zu beginnen. Lesen Sie mehr über unsere Kampagne „Laut ist out!“, die sich insbesondere an Auszubildende und junge Beschäftigte richtet.

Ende 2022 stand fest, dass die Sozialwahl 2023 bei der BGHM als Friedenswahl stattfindet – einer Wahlform ohne aktive Wahlhandlung. Mit dem Wahltag 31. Mai 2023 war damit offiziell, wer die Interessen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Versicherten bei Themen wie Arbeitssicherheit und betrieblichem Gesundheitsschutz in den kommenden sechs Jahren vertreten wird.

Wir laden Sie herzlich ein, sich im Folgenden selbst ein Bild davon zu machen, wie gut die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Unternehmen und Versicherten auch im Jahr 2022 funktioniert hat. Ganz im Sinne des Mottos: „Die BGHM – Zuverlässig an Ihrer Seite“.

Wir wünschen eine interessante Lektüre!

Vorsitzende des Vorstands

Prof. Dr. Eckhard Kreßel
(für die Gruppe der Unternehmer)

Bernhard Wagner
(für die Gruppe der Versicherten)

Hauptgeschäftsführung der BGHM

Christian Heck
Hauptgeschäftsführer

Niels Schurreit
*Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer*

Fakten auf einen Blick

Die Kennzahlen der BGHM von 2022

Allgemeine Daten		Veränderung	Meldepflichtige Unfälle		Veränderung
Anzahl der Mitgliedsunternehmen	250.321	(+2,1 %)	Arbeitsunfälle	144.455	(-4,5 %)
			Wegeunfälle	18.515	(+2,5 %)
Verteilung nach Versicherten		Anzahl der Unternehmen	Neue Unfall-/BK-Renten		
0		81.078	Arbeitsunfälle	3.153	(-13,9 %)
1 bis 9		122.049	Wegeunfälle	1.459	(-10,0 %)
10 bis 49		35.448	Berufskrankheiten	465	(-2,3 %)
50 bis 249		9.433		1.229	(-21,4 %)
250 bis 499		1.400	Fälle mit Todesfolge		
500 und mehr		913	Arbeitsunfälle	707	(-25,3 %)
			Wegeunfälle	46	(+24,3 %)
			Berufskrankheiten	41	(+24,2 %)
			Berufskrankheiten	620	(-29,2 %)
<i>Die Grundlage der Zahlen sind die Angaben der Mitgliedsbetriebe zu den Arbeitsstunden in den jährlichen Lohnnachweisen. Diese sind Schwankungen unterworfen. Gerade in eng definierten Grenzbereichen sind größere Verschiebungen unvermeidlich.</i>					
			Renten-Gesamtzahl zum Jahresende		
Freiwillig Versicherte	33.839	(-1,9 %)	infolge eines Unfalls	131.923	(-3,1 %)
Anzahl der abhängig Beschäftigten	5.332.278	(+5,1 %)	infolge einer Berufskrankheit	105.002	(-3,3 %)
Zahl der Vollarbeiter	4.141.657	(+3,0 %)		26.921	(-2,5 %)
Geleistete Arbeitsstunden (in Mio. Std.)	6.171	(-0,4 %)	Unfallhäufigkeiten		
Beitragspflichtiges Entgelt (in Mio. EUR)	189.906	(+4,8 %)		2021	2022
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit			16.772	(+0,9 %)	
davon die am häufigsten angezeigten:					
Lärmschwerhörigkeit BK 2301	5.642	(+9,0 %)	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	21,50	20,41
Hauterkrankungen BK 5101	2.411	(-13,1 %)	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	33,11	30,41
Asbestose mit Lungenkrebs/ Kehlkopfkrebs BK 4104	1.514	(-9,2 %)	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Versicherte	3,55	3,45
Asbestose BK 4103	936	(-5,2 %)	Neue Renten aus Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden	0,26	0,24
Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen BK 2108	870	(+22,9 %)	Neue Renten aus Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter	0,40	0,35
Plattenepithelkarzinom BK 5103	764	(-0,1 %)	Neue Renten aus Wegeunfällen je 1.000 Versicherte	0,09	0,09
Benzol, Blut und lymphatisches System BK 1318	623	(-19,5 %)			
Schleimhautveränderungen BK 1301	587	(-3,1 %)			
Mesotheliom (Asbest) BK 4105	412	(-2,8 %)			
Atemwegserkrankungen (toxisch) BK 4302	391	(-7,6 %)			

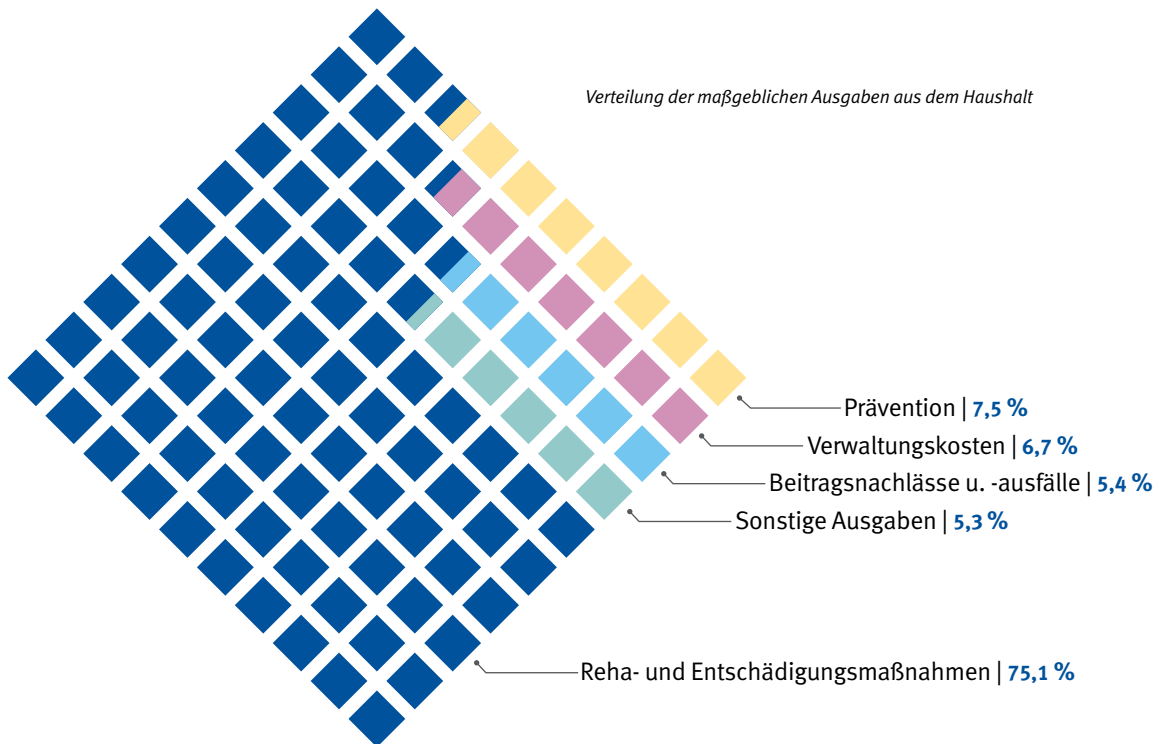
Präventionsleistungen

Besichtigungen in Mitgliedsunternehmen	54.611 (+67,3%)
Besichtigte Mitgliedsunternehmen	45.222 (+65,9%)
Teilnehmende an Aus-/Fortbildungen	73.457 (+44,5%)

Beitragsfuß zur Basis- und Strukturumlage 4,88

Maßgebliche Ausgaben aus dem Haushalt 2022

	Beträge in Mio. EUR	Ver- änderung
Reha- und Entschädigungsleistungen		
Heilbehandlung	557,57	(-2,9%)
Barleistungen	121,06	(-2,6%)
Renten	1.211,37	(0,0%)
Sonstige Leistungen	53,11	(-10,5%)
Prävention	193,18	(+4,7%)
Beitragsnachlässe/-ausfälle	140,1	(+0,7%)
Verwaltungskosten		
Persönliche	145,47	(+0,8%)
Sächliche	28,27	(+1,5%)



BGHM-Standorte der Bezirksverwaltungen und Präventionsbezirke inkl. Außenstellen

Alsfeld, Berlin, Bielefeld, Bremen, Dessau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Stuttgart, Traunstein

BGHM-Standorte der Bildungsstätten

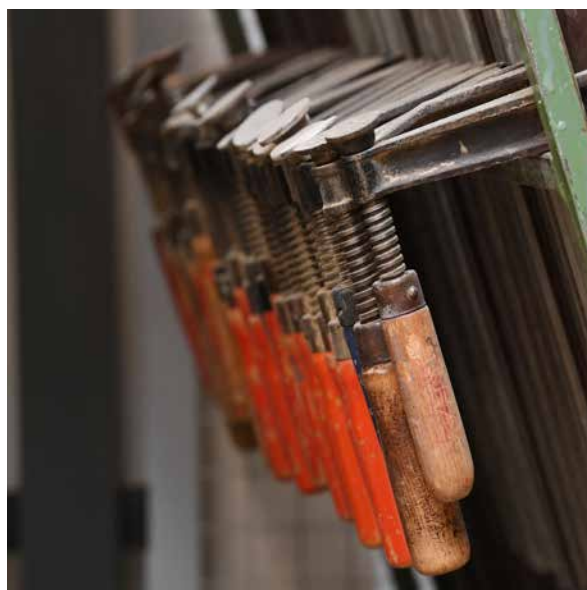
Bad Bevensen, Bad Wilsnack, Lengfurt, Nümbrecht, Schierke, Sennfeld; Lehrwerkstatt Erfurt

BGHM-Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)

BGHM-Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	3.012	(-1,1%)
Beschäftigte der Verwaltung, Prävention und Bildungsstätten	2.585	(-0,8%)
davon Auszubildende	126	(0,0%)
Aufsichtspersonen in den Präventionsbezirken	427	(-2,7%)



Das Jahr 2022 im Überblick



Das Jahr im
Überblick

2022

Weniger Arbeitsunfälle

Intensive Präventionsarbeit der Betriebe und der BGHM, technische Entwicklungen, wissenschaftliche Forschung – all diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Zahl der Unfälle, die sich bei der Arbeit ereignen, weiter zurückgeht. 2022 wurden der BGHM 7.251 weniger Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr gemeldet, was einem Rückgang von 5,4 Prozent entspricht.

Leicht angestiegen ist dagegen die Zahl der gemeldeten Wegeunfälle – also jener Unfälle, die sich auf dem Weg zum Betrieb ereignen oder von dort zurück nach Hause – um 449 auf 18.515. Gründe hierfür sind unter anderem, dass die Kurzarbeit zurückging und wieder mehr Versicherte in den Betriebsstätten gearbeitet haben.

Medien in neuem Design

Die BGHM veröffentlicht zahlreiche Medien und Materialien, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz praxisnah zu vermitteln. Dazu gehören unter anderem ein Wandkalender, das Taschenbuch „Sicher und gesund arbeiten“ sowie zwei Fachmagazine. Mit neuem Namen und in neuem Design erscheint seit Mitte 2022 das „BGHM-Magazin“, zuvor bekannt als „BGHM-Aktuell“. An Auszubildende und ihre Ausbilderinnen und Ausbilder richtet sich das Medienpaket „binmirsicher“. Mit Arbeitsheften und Video-Tutorials wird Wissen vermittelt, speziell auch für die Branchen Schloserei, Kraftfahrzeuge, Holzbearbeitung und -verarbeitung sowie Sanitär, Heizung und Klima.

Die zugehörige Website www.bghm.de/binmirsicher ist 2022 neu aufgesetzt und noch zielgruppengerechter und übersichtlicher gestaltet worden. Der Fokus liegt jetzt auf den Erklärungsfilmen, außerdem können Nutzerinnen und Nutzer direkt zu den Branchen navigieren.

Fachliche Impulse online und digital

Die BGHM bietet mit ihren Fachveranstaltungen Arbeitsschutzakteuren und -akteurinnen in den Branchen Holz und Metall Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und sich über neue Entwicklungen in der Prävention zu informieren. Sie setzt weiterhin auf ein Angebot aus Online- und Präsenzterminen. Im Jahr 2022 fanden insgesamt 24 Fachveranstaltungen statt, davon neun in Präsenz mit 461 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 15 online mit 2.039 Teilnehmenden. Für fachliche Impulse sorgten, neben Themen wie Werften, Hochvoltspeicher und Instandhaltung 4.0, ein Kolloquium Schweißrauche, die Betriebsärztertagung, sechs Regionaltagungen sowie fünf Messeauftritte: HOLZ-HANDWERK, Automechanika, EuroBLECH, Rehacare und Arbeitsschutz Aktuell.

Alle Veranstaltungen: www.bghm.de, Webcode: 834.

„Laut ist out!“ Gemeinsam gegen Arbeitslärm

Lärm kann zu chronischen Krankheiten, wie Bluthochdruck, führen. Und er kann das Gehör irreparabel schädigen. Seit Jahren führt Lärmschwerhörigkeit die Liste der häufigsten Berufskrankheiten an. Deswegen hat die BGHM die Kampagne „Laut ist out!“ gestartet (www.bghm.de/laut-ist-out). Mit Informationsmaterialien – zum Beispiel Unterweisungs- und Moderationsangeboten – möchte sie Betriebe unterstützen und dazu beitragen, dass besonders junge Beschäftigte und Auszubildende rechtzeitig über die Gefahren informiert werden, die der Arbeitslärm mit sich bringt. Passend zum Start der Kampagne stand der Azubi-Sonderpreis 2021/2022 unter dem Motto „Alle Sinne brauche ich – mein Gehör – meine Zukunft“. Azubi-Teams aus fünf holz- und metallverarbeitenden Unternehmen sind ausgezeichnet worden: für innovative Maßnahmen zum Schutz gegen Arbeitslärm im Betrieb.

Unternehmensnummer ist da

Schnellere und nutzerfreundlichere Kommunikation zwischen den Mitgliedsunternehmen und der BGHM: Die Unternehmensnummer hilft dabei. Sie gilt bundesweit einheitlich und ersetzt die bisherige Mitgliedsnummer. Die Umstellung auf die neue Unternehmensnummer war pünktlich zum Stichtag 01. Januar 2023 umgesetzt. Betriebe benötigen sie zwingend, um zum Beispiel UV-Jahresmeldungen oder Lohnnachweise digital zu übermitteln.

Corona: Service auch 2022

Mit dem Auslaufen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Mai 2022 entfielen einige Pflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Steigende Infektionszahlen machten im Oktober jedoch erneut Maßnahmen und damit eine neue Arbeitsschutzverordnung erforderlich. Die BGHM reagierte auf alle Entwicklungen und hielt passende Handlungs- und Unterweisungshilfen kompakt und auf dem neuesten Stand des Wissens bereit.

IT-Kooperation trägt Früchte

Bereits seit einiger Zeit kooperiert die BGHM eng mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), insbesondere in Sachen IT. So werden beide Häuser zukünftig eine gemeinsam entwickelte CRM-Software nutzen. CRM steht dabei für Customer-Relationship-Management. Die Anwendung bildet alle internen Geschäftsprozesse von Unfallversicherungsträgern und Unfallkassen ab. Über ein sogenanntes Portal ist auch der Datenaustausch, zum Beispiel mit Unternehmen, Versicherten und Dienstleistenden, integriert. Für das System konnten bereits Kunden gewonnen werden: Ab Ende 2023 wird zum Beispiel auch die Unfallversicherung Bund und Bahn es nutzen. Die Zusammenarbeit von BGHM und VBG soll die IT beider Häuser zukunftssicherer und effizienter machen.

Vertreterversammlung gewählt

Bei den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern – der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung – findet alle sechs Jahre eine Sozialversicherungswahl statt. Bei der BGHM geht daraus ihr zentrales Selbstverwaltungsorgan hervor: die Vertreterversammlung.

Die Versicherten sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben bei der Sozialwahl die Möglichkeit mitzubestimmen, wer ihre Interessen bei Themen wie Arbeitssicherheit und betrieblicher Gesundheitsschutz in den kommenden Jahren vertreten wird.

Ende 2022 stand fest, dass die Sozialwahl 2023 bei der BGHM in Form einer Friedenswahl stattfindet – einer Wahlform ohne aktive Wahlhandlung. Die vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall und der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten galten mit dem Wahltag am 31. Mai 2023 somit als gewählt.

Service für Versicherte im Ausland

Der Versicherungsschutz im Ausland ist Bestandteil des BGHM-Leistungspakets. Mit der MD Medicus Assistance Service GmbH steht der BGHM und ihren Mitgliedsbetrieben ein verlässlicher Partner zur Seite, der über ein weltweites Netzwerk von Ärzten, Ärztinnen und Dienstleistenden verfügt. Bei Hilfebedarf im Ausland erfolgt die Meldung über das Notfalltelefon (+49 (0)6131 802-18008) direkt an MD Medicus Assistance. Schnellstmöglich werden alle Fragen zu Diagnose, Behandlungsmöglichkeit und Kostenübernahme geklärt. Die Beschäftigten von MD Medicus Assistance organisieren falls nötig auch die Verlegung in ein geeignetes Krankenhaus vor Ort oder den Rücktransport zur Behandlung im Inland.

Weitere Informationen unter: www.bghm.de, Webcode 106.



 **BGHM**

Zum Schneiden schmaler Werkstücke - 30mm bis 120mm



Prävention 2022



Prävention

2022

Neues Standardwerk für Arbeitsmedizin

Die „DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen“ haben die „DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen“ abgelöst. Sie gelten als neues Standardwerk für Arbeitsmedizin und unterstützen insbesondere Betriebsärztinnen und -ärzte bei der inhaltlichen Gestaltung von arbeitsmedizinischen Beratungen und Untersuchungen von Versicherten.

Mitgliedsunternehmen ausgezeichnet

Sichtbar machen, was Betriebe in Sachen Arbeitsschutz leisten: Das ist das Ziel des Sicherheitspreises. 2022 wurden wieder zahlreiche engagierte Betriebe ausgezeichnet. Für herausragende Leistungen gab es die Trophäe „Schlauer Fuchs“. Die Auszeichnung zeigt auch, wie kreativ sich viele Auszubildende mit dem Thema auseinandersetzen. An sie richtet sich eine Sonderkategorie des Preises.

Der „Schlaue Fuchs“ ging im vergangenen Jahr unter anderem an Schaeffler Technologies für einen Gehörlosen-Feueralarm, an die Benteler Automobiltechnik Eisenach GmbH für den ergonomischen Umbau eines neun Tonnen schweren Stanzwerkzeugs und an die Braunschweiger Niederlassung der Ardagh Metal Packaging Germany GmbH für die Neugestaltung des innerbetrieblichen Fußgänger- und Staplerverkehrs. Bewerbungen werden jederzeit entgegengenommen, mehr dazu unter www.bghm.de, Webcode: 497.

Initiative „SICHER SCHWEISSEN“

Eine Messstrategie für Schweißrauchemissionen entwickeln, den Stand der Forschung zu Schweißrauchen beim Metallschutzgasschweißen bündeln und den Anwendern zugänglich machen, Vorhersagetools für Schweißrauche entwerfen: Das sind nur einige der Ziele der Initiative „SICHER SCHWEISSEN“.

Die Idee, diese Ziele gemeinsam zu erreichen, entstand aus dem von der BGHM seit 2019 veranstalteten Kolloquium Schweißrauche (www.bghm.de, Webcode 4016).

Die Initiative unter Federführung der BGHM tragen weitere Unfallversicherungsträger, Forschungseinrichtungen der DGUV, staatliche Arbeitsschutzbehörden, Sozialpartner, Industrieverbände, Unternehmen und der Deutsche Verband für Schweißen und verwandte Verfahren (DVS). Im Zentrum steht dabei, das Wissen in Bezug auf das sichere Schweißen in die Unternehmen zu tragen und Maßnahmen zur Schweißrauch-Reduzierung zu verbreiten.

Qualifizierung und Seminare

Mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz: Das ist das Ziel der BGHM. Hierzu bietet sie eine große Auswahl an Seminaren, Videos und Online-Sprechstunden zu allen arbeitsschutzspezifischen Themen der Branchen Holz und Metall an.

Auf diese Weise qualifizieren sich jedes Jahr rund 70.000 Menschen, ob Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Betriebsratsmitglieder.



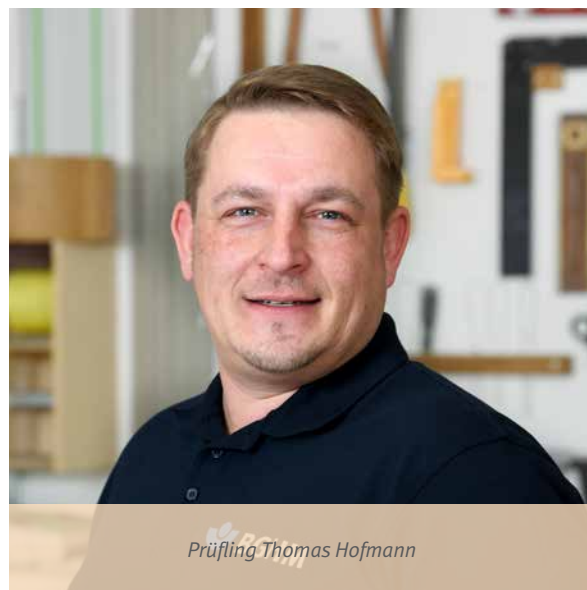
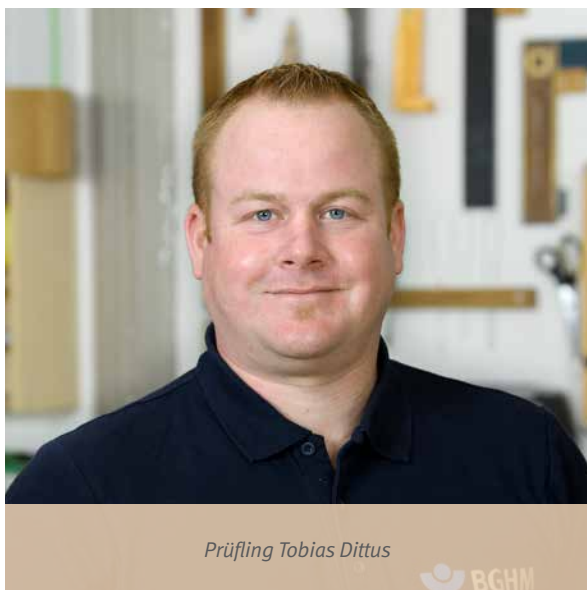
Fragen zur Maschinensicherheit: Geschäftsführer Stephan Westphal (links) und Thomas Hofmann während des Betriebsrundgangs

Prüfung zwischen Maschinen, Hölzern und Mitarbeitenden

Aufsichtspersonen beraten die Mitgliedsunternehmen der BGHM zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dafür sind sie den größten Teil einer Arbeitswoche vor Ort im Außendienst. Doch vor dem ersten Betriebsbesuch müssen sie eine Prüfung bestehen. Deren Praxisteil findet in den Unternehmen statt, die sich dafür zur Verfügung stellen – so wie die Schreinerei Kopf in Stuttgart. Eine Unterstützung für die BGHM, von der am Ende alle profitieren.

Auf zwei Etagen arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzentriert an ihren Werkstücken, bringen Hölzer in Form und veredeln sie zu Produkten für die Kunden. Zwei bereits lackierte Zimmertüren warten zum Beispiel, zum Trocknen auf Böcken gelagert, gerade auf ihre Fertigstellung. Ruhig und geordnet geht es in der Schreinerei Kopf im Stuttgarter Westen zu. Daran ändert auch das Grüppchen

nichts, das gerade mit konzentrierter Mienne zwischen Maschinen, Hölzern und Mitarbeitenden hindurch navigiert. Dabei geht es für zwei Personen aus der Gruppe in diesem Moment um viel: Wenn sie erfolgreich sind, dürfen Tobias Dittus und Thomas Hofmann nach dem heutigen Tag als „Aufsichtspersonen 2“ (APen2) im Auftrag der BGHM Betriebe aufsuchen, um die Sicherheit und Gesundheit am



Arbeitsplatz zu überwachen und wirkungsvoll zu beraten (siehe Kasten). Als APen2 betreuen sie Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind zwei von 16 angehenden APen der BGHM, die 2022 die Abschlussprüfung vor dem Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) absolviert haben.

Rundgang durch die Werkstatt

Bevor es in einen mündlichen Prüfungsteil geht, beginnt für Dittus und Hofmann jetzt die Praxis: Unter den wachsamem Augen einer Prüfungskommission absolvieren sie einen kompletten Betriebsbesuch – genauso, wie er später Berufsalltag für sie sein wird. Nach einem Vorgespräch mit Stephan Westphal, Geschäftsführer der Schreinerei, beginnen sie einen Rundgang durch die Werkstatt.

Nur wenig unterscheidet diesen von denen, die die Aufsichtspersonen regelmäßig in Betrieben durchführen. Ungewöhnlich ist nur, dass Geschäftsführer Stephan Westphal heute gleich zweimal unterwegs ist und erst Dittus und dann noch einmal Hofmann Rede und Antwort steht. Und dass ihnen eine dreiköpfige Prüfungskommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern anderer Unfallversicherungsträger, dabei zusieht. Inhaltlich ging es im Vorgespräch zunächst um die Organisation von Arbeitsabläufen und die Einsicht in die Arbeitsschutzdokumentation des Unternehmens. Wie viele Ersthelfende gibt es? Wer ist zuständig für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung? Sind Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungsnachweise und Betriebsanweisungen auf dem neuesten Stand? Anschließend wird alles

besprochen, was Dittus und Hofmann im laufenden Betrieb auffällt. Zum Abschluss werden noch offene Fragen geklärt, etwa zur Maschinensicherheit und zur Lagerung von Lacken. Auch den Brand- und Explosionsschutz thematisieren die Prüflinge und geben Hinweise auf passende Informationsquellen der BGHM.

Gut vorbereitet

Das sind Themen, für die es seitens der angehenden Aufsichtspersonen viel Fachwissen braucht. Ein ganzes Jahr lang haben Dittus und Hofmann deshalb auf diesen Tag hingearbeitet. Sie absolvierten einen sogenannten Vorbereitungsdienst. In dieser Zeit haben sie Seminare besucht, bei der BGHM intern zum Beispiel, am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) in St. Augustin und am Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) in Dresden. Die theoretische Ausbildung wurde vor allem durch unzählige Betriebsbesuche in Begleitung erfahrener APen um praktische Kenntnisse ergänzt – ein umfassendes Programm, das sich spätestens am heutigen Prüfungstag auszahlt: „Den größten Respekt hatte ich vor dem theoretischen Teil“, sagt Hofmann später, bevor seiner Laufbahn bei der BGHM als Fachpraxislehrer und Tischlermeister an einer Berufsschule gearbeitet hat. „Wir sind in der Ausbildung aber bestens darauf vorbereitet worden. Ich bin mit meiner Leistung zufrieden.“

Die Praxis falle ihnen dennoch leichter, sagen beide übereinstimmend – schließlich seien sie von Haus aus auch eher Praktiker. Dittus startete mit einer Ausbildung zum Feinwerkmechaniker ins Berufsleben, anschließend

machte er eine Weiterbildung zum Techniker. Bei der BGHM haben sich sowohl Dittus als auch Hofmann zunächst zum Arbeitsschutzmeister ausbilden lassen. Die Ausbildung zur AP war für beide der nächste logische Schritt. „Ich will die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden in unseren Mitgliedsbetrieben vollumfänglich mitgestalten“, sagt Dittus. Auch Hofmann möchte mehr Verantwortung übernehmen und den Arbeitsschutz in den Unternehmen voranbringen.

Damit sie das können, brauchen sie heute noch die Unterstützung von Stephan Westphal, einem von zwei Geschäftsführern der Schreinerei Kopf. Denn die praktische Prüfung muss in einem Unternehmen stattfinden. Es gibt einige Betriebe, die hierfür mit der BGHM kooperieren. „Wir ziehen an einem Strang“, sagt Westphal, „denn ich will, genau wie die Berufsgenossenschaft, dass meine Mitarbeitenden hier gesund und mit Spaß arbeiten können.“ Der Arbeitsschutz gehöre einfach dazu. Von seiner zuständigen Aufsichtsperson, Tim Giardina, im Vorfeld darauf angesprochen, ob er die Schreinerei als Prüfungsort zur Verfügung stellen könne, musste er daher nicht lange überlegen.

Enge Zusammenarbeit

20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Schreinerei Kopf beschäftigt. Der Betrieb hat sich auf die Maßmöbelproduktion spezialisiert, restauriert außerdem Türen und Treppen in privaten und gewerblichen Gebäuden. Westphal leitet das Unternehmen seit 2019 gemeinsam mit seinem Kompagnon Michael Hagenlocher. Besonderen Wert legen sie hier auf den Nachwuchs für das Handwerk. Jedes Jahr möchten sie drei jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zum Schreiner oder zur Schreinerin anbieten. Ein umfassender Arbeitsschutz sei im Werben um Auszubildende ein wichtiger Faktor: „Wir wollen zeigen, dass wir uns kümmern. Dass Arbeiten bei uns sicher ist“, sagt Westphal. Deshalb sei ihnen eine enge Zusammenarbeit mit der BGHM sehr wichtig. Man begegne sich auf Augenhöhe. „Das Interesse am Thema ist im Betrieb deutlich erkennbar“, sagt auch Prüfling Thomas Hofmann. Geduldig und ausführlich beantwortet Westphal im Laufe des Rundgangs alle Fragen – selbst dann, wenn sie sich doppelten. Denn Dittus und Hofmann absolvieren den praktischen Prüfungsteil nacheinander und überschneiden sich dabei gelegentlich thematisch. Kein Problem für Westphal,



Betriebsbesuche gehören zu den regelmäßigen Aufgaben von Aufsichtspersonen.

Aufsichtspersonen: Bindeglied zwischen der BGHM und den Unternehmen

Die Aufsichtspersonen der BGHM beraten Mitgliedsbetriebe zum Arbeitsschutz und sind als Referentinnen und Referenten in Seminaren tätig. Sie ermitteln die Ursachen von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Zudem initiieren sie Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. 2022 waren sie dafür rund 55.000 Mal in den Unternehmen unterwegs. Sie tragen aber auch die Wünsche und Anregungen der Betriebe an die BGHM heran und sind so Bindeglied zwischen beiden.



Stephan Westphal, Geschäftsführer der Schreinerei Kopf

„Wir wollen zeigen, dass wir uns kümmern. Dass Arbeiten bei uns sicher ist.“

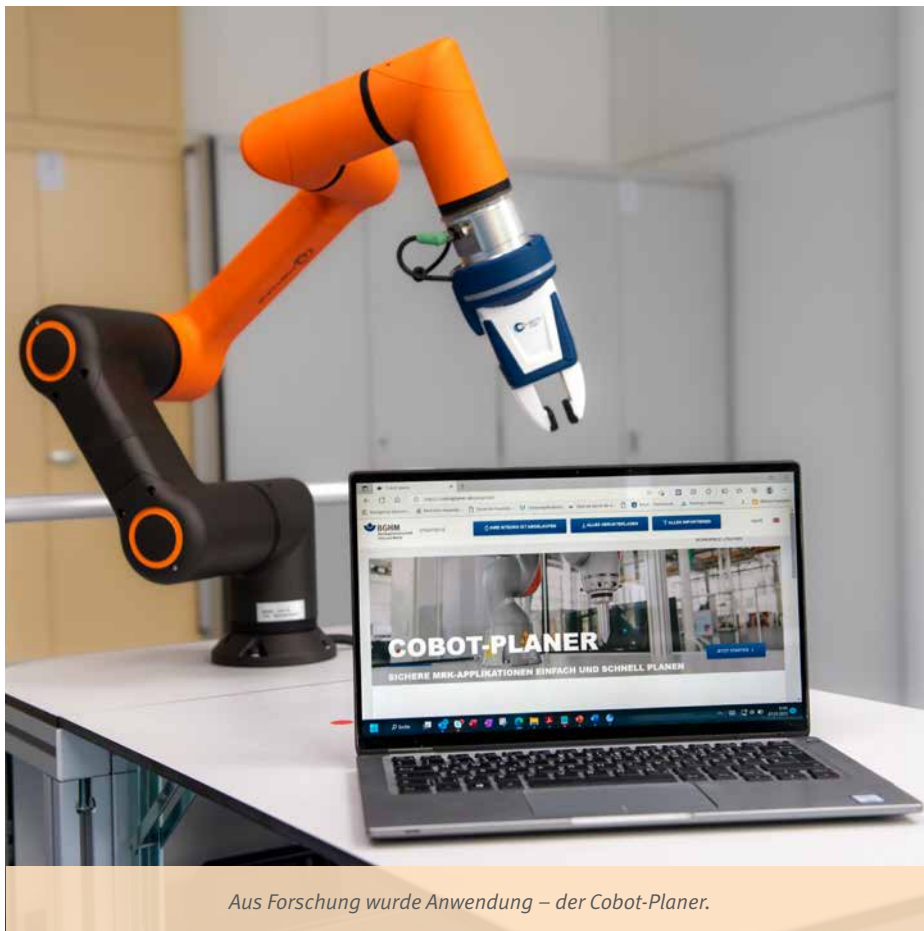
er bleibt freundlich und professionell. Besonderen Aufwand bereite die Prüfung nicht, sagt er. Für das Vorgespräch ist ein separater Raum vorhanden, er könne sich als Geschäftsführer auch mal zwei Stunden Zeit für so einen Termin nehmen. „Es tut uns nicht weh und stört den betrieblichen Ablauf nicht.“

Positive Grundhaltung zum Arbeitsschutz

Dass die Kooperationsbereitschaft der Schreinerei Kopf dennoch keine Selbstverständlichkeit sei, betont Sven Rodenhäuser, Leiter des Präventionsbezirks Südwest. Ihm unterstehen in der Zuständigkeit für Baden-Württemberg knapp 90 Personen, darunter 67 Aufsichtspersonen, APen in Vorbereitung und Arbeitsschutzmeister an den Standorten Stuttgart, Freiburg und Heidelberg. Auch die Organisation der Prüfungen ist Aufgabe seiner Mitarbeitenden. „Es gibt genaue Anforderungen etwa in Bezug auf die Betriebsgröße oder den Standort, der unter anderem für die Mitglieder der Prüfungskommission gut erreichbar sein muss“, erklärt Rodenhäuser. „Und dann muss das Unternehmen noch eine

absolut positive Grundhaltung zum Arbeitsschutz haben.“ Das mache die Auswahl nicht immer leicht. Umso mehr freue es ihn, wenn Betriebe, wie die Schreinerei Kopf, sich zur Teilnahme bereit erklärten. „Letztendlich duldet uns bei einer AP2-Prüfung ein kleiner Betrieb auf seinem Gelände, während das Tagesgeschäft weiterläuft. Das rechnen wir ihm hoch an.“ Westphal sagt dagegen, er könne aus dem Termin auch einiges mitnehmen. „Das ist ja eine Begehung wie im wahren Leben. Wir bekommen wertvolle Tipps von Herrn Dittus und Herrn Hofmann.“ Und „Hausaufgaben“, wie er es nennt, Hinweise, wie genau der Arbeitsschutz im Betrieb noch besser werden kann. Dieser will er sich jetzt annehmen.

Tobias Dittus und Thomas Hofmann haben es derweil geschafft: Sie haben die Prüfung erfolgreich bestanden und sind jetzt offiziell Aufsichtspersonen im Auftrag der BGHM, zuständig für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten im Großraum Pforzheim beziehungsweise Heilbronn. Dank guter Vorbereitung – und dank der Unterstützung der engagierten Schreinerei im Stuttgarter Westen.



Aus Forschung wurde Anwendung – der Cobot-Planer.

„Die Forschungsthemen gehen uns sicher nicht aus“

Prävention und Rehabilitation sind die zwei Hauptbereiche, in denen die BGHM Leistungen für ihre Versicherten sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer erbringt. Doch auch die Forschung gehört zu ihren Aufgaben.

Häufig sind Ergebnisse von Forschungsprojekten die Grundlage für neue, praxisnahe Services und Angebote der BGHM. Auf welche Art und Weise sie einen Mehrwert für die tägliche Arbeit in den Betrieben erbringen, zeigt das Beispiel des Cobot-Planers. Er ist im BGHM-Forschungsprojekt „Digitale Gefahrenprävention für kollaborative Roboterarbeitsplätze mithilfe einer webbasierten Planungshilfe“ entstanden. Das Tool unterstützt Anwenderinnen und

Anwender bei der sicheren und effizienten Auslegung ihrer kollaborativen Roboter – also jener Roboter, die ohne trennende Schutzeinrichtung mit einem oder mehreren Beschäftigten zusammenarbeiten. Nihad Karacic, BGHM-Fachreferent für Robotik und Automation, ist Projektleiter und hat den Cobot-Planer mitentwickelt. Im Interview beschreibt er, wie eine Idee aus den Betrieben zu einer frei zur Verfügung stehenden Web-Anwendung wurde.

Herr Karacic, wie kam es zu der Idee, eine Anwendung zu entwickeln, die Betriebe bei der Planung von Cobots unterstützt?

Der Austausch mit unseren Mitgliedsbetrieben war da ganz entscheidend. In Beratungsgesprächen und bei Betriebsbesuchen wurde ersichtlich, dass der Wunsch bestand, eine kollaborative Roboteranlage bereits in der Planungsphase sicherheitstechnisch bewerten zu können, also ehe sie in Betrieb genommen wird. Bevor es den Cobot-Planer gab, konnten Hersteller, Integratoren oder Betreiber die sicherheitstechnische Bewertung in der Regel nur an einer fertig aufgebauten Roboteranlage durchführen.

Wie genau funktioniert der Cobot-Planer?

Unter www.cobotplaner.de steht er als webbasierte Applikation allen Interessierten kostenlos zur Verfügung. Anwender haben damit die Möglichkeit, die geplante oder in Planung befindliche Anlage hinsichtlich ihrer Sicherheit und auch ihrer Produktivität in verschiedenen Situationen im Arbeitsprozess zu betrachten. Das Tool ermöglicht es ihnen, vor der Inbetriebnahme einzuschätzen, mit welchen maximalen Geschwindigkeiten sich die Roboteranlage bewegen darf. Das wird für sämtliche Gefährdungssituationen an verschiedenen Messpunkten im Bewegungsbereich des Cobots ermittelt. Maßgeblich sind dafür die Vorgaben aus der Norm ISO TS 15066 „Roboter und Robotikgeräte – Kollaborierende Roboter“. Der Cobot-Planer bietet also die Möglichkeit, präventiv zu prüfen, ob die Anlage vor dem Hintergrund der Anforderungen im

jeweiligen Betrieb sicher und wirtschaftlich arbeiten kann. Bevor es den Cobot-Planer gab, konnten Betreiber unter Umständen erst an der aufgebauten Roboterapplikation feststellen, dass die Anlage bei den im betrieblichen Prozess geforderten Taktzeiten unsicher war und sie die Geschwindigkeit reduzieren mussten. Eine reduzierte Geschwindigkeit wiederum hat einen negativen Einfluss auf die Produktivität einer Roboteranlage.

Von der Idee zum Forschungsprojekt – können Sie skizzieren, welche Stationen dieser Weg beinhaltet?

Zwei meiner Kollegen haben die Idee aus den Betrieben zu Papier gebracht und als Forschungsvorhaben im Referat Forschung der BGHM eingereicht. In enger Zusammenarbeit mit dem Referat haben sie die Rahmenbedingungen festgelegt, also beispielsweise Ressourcen, Zeitaufwand, Termine, Ziele und so weiter. Und sie haben das Forschungsvorhaben von den zuständigen Gremien prüfen lassen. Nachdem es bewilligt worden war, sind alle für das Projekt notwendigen BGHM-internen Abteilungen informiert und die unterschiedlichen Anforderungen an sie definiert worden. Schließlich konnte das Forschungsprojekt zum Cobot-Planer unter dem Namen „Digitale Gefahrenprävention für kollaborierende Roboterarbeitsplätze mithilfe einer webbasierten Planungshilfe“ starten. Unter anderem waren die Vergabestelle, das Justizariat, das Sachgebiet Webanwendung, Design und Entwicklung sowie die Stabsstelle Steuerung und Datenschutz daran beteiligt. Also Teams aus allen möglichen Abteilungen der BGHM. Anfang 2021 ging der Cobot-Planer dann live.



Kräftemessung am Cobot



Nihad Karacic, Fachreferent für Robotik und Automation



Grundsätzlich leisten Forschungsvorhaben einen großen Beitrag zur Minimierung von Risiken und führen damit auf direktem sowie indirektem Weg dazu, dass Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Belastungen bei der Arbeit dauerhaft reduziert werden.

Beim Cobot-Planer war die BGHM Auftraggeberin und hat mit anderen Institutionen zusammengearbeitet. Wie entstehen solche Kooperationen?

Da die Entwicklung einer solchen webbasierten Planungshilfe enorme Ressourcen fordert, haben wir zur Unterstützung einen externen Partner gesucht. Mit einer Ausschreibung konnten wir das Fraunhofer Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, kurz Fraunhofer IFF, als Entwicklungspartner gewinnen. Die Kolleginnen und Kollegen dieser Institution haben im Bereich Robotersysteme schon viele Forschungsprojekte begleitet und durchgeführt. Auch der sichere Betrieb von kollaborierenden Roboteranlagen war bereits Thema in Studien des Fraunhofer IFF.

Wie lief die Zusammenarbeit?

Generell ist die Zusammenarbeit in einem Forschungsprojekt sehr eng. Arbeitsaufgaben und Projektstatus werden in regelmäßigen Abständen geprüft und besprochen, um Herausforderungen frühzeitig zu begegnen und das Projekt zu einem erfolgreichen Ergebnis zu bringen.

Sowohl mit den internen Abteilungen als auch mit unserem externen Projektpartner hat das reibungslos funktioniert, was bei großen Projekten mit so

vielen Akteurinnen und Akteuren keine Selbstverständlichkeit ist. Für offene Punkte haben wir konstruktiv Lösungen gefunden. Auch ich nehme bei jedem Projekt neue Erkenntnisse mit.

Wie alles in der digitalen Welt entwickelt sich vermutlich auch der Cobot-Planer weiter. Was hat sich seit der ersten Version geändert und sind Erweiterungen zu erwarten?

Nach dem erfolgreichen Start des Cobot-Planers haben wir kleine Fehler entdeckt oder sie wurden uns von Nutzerinnen und Nutzern mitgeteilt. Diese kleinen Fehler, in der Regel sogenannte Software-Bugs, wurden mit der nächsten Version behoben. Dabei stand vor allem die Verbesserung der Bedienbarkeit im Fokus. In den darauffolgenden Überarbeitungen des Cobot-Planers wurden weitere Optimierungen eingepflegt. Zum Beispiel ist er mittlerweile in englischer Sprache verfügbar und dadurch für einen internationalen Kreis nutzbar. Zudem wurde die Datenbank mit den neuesten Daten aus Studien des Fraunhofer IFF aktualisiert.

Das Projekt läuft noch bis Mitte 2025. Es sind auch weiterhin Erweiterungen und Änderungen geplant und es gibt zahlreiche Ideen, um die Bedienbarkeit zu verbessern. Die vielen positiven



Cobots beschäftigen die Forschung auch in Zukunft.

Rückmeldungen zum Cobot-Planer, die wir auf Veranstaltungen oder in Form von E-Mails erhalten haben und nach wie vor erhalten, zeigen uns, dass es hier gelungen ist, Forschung in die Praxis zu übersetzen.

Haben Sie weitere Beispiele, wie Forschung der BGHM für mehr Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben sorgt?

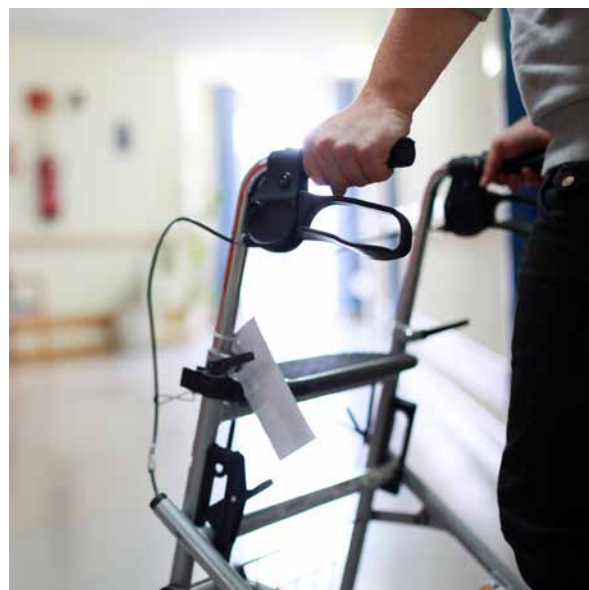
Neben dem Cobot-Planer gibt es einige Beispiele von der BGHM, aber auch von anderen Berufsgenossenschaften, wie Forschung die Sicherheit und Gesundheit in Betrieben verbessert. Es gibt Projekte zu den Themen Lastaufnahmemittel, Schutzsysteme an Maschinen der spanenden Metallbearbeitung oder zur Ergonomie. Manche haben konkrete Ergebnisse wie eben den Cobot-Planer als Ziel. Die Ergebnisse anderer Forschungsarbeiten fließen in die Normung und damit schließlich langfristig in die Betriebspraxis ein. Grundsätzlich leisten

Forschungsvorhaben einen großen Beitrag zur Minimierung von Risiken und führen damit auf direktem sowie indirektem Weg dazu, dass Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Belastungen bei der Arbeit dauerhaft reduziert werden. Wer mehr über die Forschung bei der BGHM wissen möchte, findet auf www.bghm.de unter dem Webcode 618 Informationen.

Gibt es speziell im Bereich Robotik schon weitere Forschungsprojekte? Oder sind welche in Planung?

Die Entwicklungen in der Robotik sind sehr dynamisch, getrieben von unterschiedlichen Faktoren, wie etwa der Effizienzsteigerung, der Kostenreduzierung oder dem Fachkräftemangel. Neue innovative Produkte und neue Geschäftsmodelle kommen auf den Markt, sodass viele neue Fragen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit aufgeworfen werden. Die Forschungsthemen gehen uns sicherlich nicht aus.





Rehabilitation 2022

Rehabilitation

2022

Rund 1,94 Milliarden für Reha- und Entschädigungsleistungen

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder im Falle einer Berufskrankheit unterstützt die BGHM ihre Versicherten mit allen geeigneten Mitteln – für die bestmögliche Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben. Wo das nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, zahlt sie Reha- und Entschädigungsleistungen. Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Aufwendungen dafür beliefen sich 2022 auf insgesamt rund 1,94 Milliarden Euro. Auf Rentenzahlungen entfielen rund 1,2 Milliarden Euro, die übrige Summe verteilt sich auf Heilbehandlungen, Barleistungen und sonstige Leistungen.

Renten nach Unfällen oder bei Berufskrankheiten

Die BGHM hat das Ziel, den Arbeitsschutz durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Betrieben so zu verbessern, dass es weder zu Unfällen noch zu Berufskrankheiten (BKen) kommt. Ist dennoch ein Arbeitsunfall oder eine BK eingetreten, setzen sich die Reha- und BK-Managerinnen und -Manager mit allen geeigneten Mitteln dafür ein, die Gesundheit der Versicherten wiederherzustellen. Zusätzlich entschädigt die BGHM Betroffene mit Geldleistungen, wenn sie im Anschluss nicht mehr uneingeschränkt am Erwerbsleben teilnehmen können. 2022 belief sich die Zahl neuer Renten infolge einer anerkannten BK, eines Arbeits- oder eines Wegeunfalls auf 3.153, was einem Minus von 13,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Abwärtstrend ist, neben dem anhaltenden Rückgang an gemeldeten Arbeitsunfällen, auch den niedrigen Fallzahlen der Vorjahre aufgrund der Corona-Pandemie geschuldet.

Spezialisierte Kräfte für den Heilungserfolg

11 Kliniken der gesetzlichen Unfallversicherung (BG Kliniken) und zwei ambulante Einrichtungen zählen zum Netzwerk des Reha- und Berufskrankheiten-Managements der BGHM. Über 15.000 spezialisierte Ärzte und Ärztinnen sowie Pflege- und Therapeuten arbeiten dort gemeinsam für die Versicherten. Das Ziel: ein optimaler Heilungserfolg. 2022 sind über eine halbe Million Patientinnen und Patienten behandelt worden.

Individuelle Versorgung mit Hilfsmitteln

Hilfsmittel, wie Kunstglieder oder Gehhilfen, mildern nach einem Arbeitsunfall die Folgen von Gesundheitsschäden und ermöglichen den Versicherten die größtmögliche Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben. Um die Versicherten individuell mit Hilfsmitteln zu versorgen, arbeitet das Hilfsmittel-Management der BGHM eng mit Dienstleistenden aus Orthopädie-, Medizin-, Prothesentechnik und Akustik zusammen.

Stationäre Behandlungen

Ist nach einem Arbeits- oder Wegeunfall beziehungsweise dem Auftreten einer Berufskrankheit ein Aufenthalt im Krankenhaus erforderlich, koordiniert die BGHM die Heilbehandlung und medizinische Rehabilitation ihrer Versicherten ab dem Tag der Einweisung. Das Ziel ist eine frühzeitige und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung. 21.602 Mal sind Versicherte der BGHM 2022 in diesem Zusammenhang stationär behandelt worden.



Andrea Fleig, Berufskrankheiten-Managerin bei der BGHM, vor ihrem Dienstwagen

„Man hat in dem Job das Gefühl, etwas Gutes zu tun“

Das Gespräch mit der Berufskrankheiten-Managerin Andrea Fleig findet in der Mainzer BGHM-Zentrale statt. Heute ist die Außendienstlerin nicht unterwegs, sondern in ihrem Büro, das sie sich mit zwei weiteren Personen teilt. Im Interview erläutert sie, was Berufskrankheiten (BKEn) sind, welche Hauptaufgaben BK-Managerinnen und -Manager haben und wie sie den Versicherten zur Seite stehen.

Frau Fleig, was sind Berufskrankheiten eigentlich?

Berufskrankheiten (BKEn) sind Erkrankungen, die sich die Versicherten in ihrem Erwerbsleben zuziehen. Bestimmte Berufsbilder sind mit besonderen Gefährdungen verbunden, die im privaten Bereich so nicht vorkommen: sei es beispielsweise erhöhte Belastung durch Lärm oder durch hautschädigende Stoffe.

Wie alt sind die Betroffenen im Durchschnitt?

Oftmals sind die Erkrankten – vor allem bei Krebsfällen – fortgeschrittenen Alters, über 70 Jahre alt. Es gibt Fälle, da sind die Betroffenen während ihrer Ausbildung mit Asbest in Kontakt gekommen. Erst Jahrzehnte später bricht dann die Krankheit als Asbestose oder als Lungenkrebs aus. Der große zeitliche Ab-



Beispiele für Hilfsmittel: Rollstuhl und Pflegebett



Ergonomische Unterstützung am Arbeitsplatz:
hydraulische Hebehilfe

stand macht es für viele Versicherte oft schwierig, einen Zusammenhang zwischen der früheren Tätigkeit und der aktuellen Diagnose herzustellen.

Wenn Versicherte die Ursache ihrer Erkrankung oft nicht kennen und sie nicht als BK melden können, wie erfahren Sie dann davon?

In der Regel erreichen uns die Meldungen über die Krankenkassen, zum Teil auch über Kliniken, Ärztinnen und Ärzte. Gelegentlich kommt es auch zu Selbstanzeigen vonseiten der Versicherten. Sobald uns eine Meldung erreicht, werden wir als BK-Manager tätig und gehen dieser nach.

Inwieweit unterscheiden sich die Aufgaben von Reha-Management und BK-Management?

Das Reha-Management widmet sich dem Unfallbereich. Hier werden gemeinsam mit den Versicherten vor allem Lösungen für eine Rückkehr ins Arbeitsleben erarbeitet (siehe Kasten auf S. 35). Im BK-Management stehen vielmehr Menschen im Rentenalter im Fokus. Wir prüfen die Anzeigen auf eine BK und haben – nach deren Anerkennung – das Ziel, den Versicherten die Teilnahme am sozialen Leben zu erleichtern: etwa durch die Teilnahme am Reha-Sport, an stationären Heilverfahren oder durch die Bereitstellung von Hilfsmitteln, wie Elektroscooter oder elektrische Rollstühle. Wir begleiten die Versicherten bei ihrem Heilverlauf, indem wir regelmäßig Befunde anfordern; wir schauen, ob Rückfälle auftreten, und führen auch

Renten- und Pflegeprüfungen durch. Wir sichern auch die nachgehende Betreuung, indem wir die Versicherten regelmäßig anrufen und besuchen.

Versicherte mit einer orthopädischen Erkrankung stehen dagegen oft noch im Erwerbsleben. Wir unterstützen sie dabei, innerhalb des Betriebs weniger belastende Aufgaben wahrzunehmen, etwa von einem handwerklichen Arbeitsplatz zu einem Büroarbeitsplatz zu wechseln. Wir stehen den Versicherten kontinuierlich zur Seite und begleiten sie in der Regel bis zum Lebensende. Da wir auch Hinterbliebenenleistungen gewähren, stehen wir häufig weiter im Kontakt mit den Angehörigen.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Ermittlung, ob es sich im gemeldeten Fall um eine BK handelt. Wie gehen Sie vor?

Nachdem ich die Meldung erhalten habe, vereinbare ich mit den Versicherten einen Termin. Im Falle einer Krebserkrankung besuche ich die Versicherten zu Hause – in Begleitung eines Kollegen oder einer Kollegin aus der Prävention. Ich erfahre dann im Erstgespräch, wie es zu dem Befund kam, welche Beschwerden vorliegen, ob Pflegebedürftigkeit besteht und bei welchen Ärzten die Erkrankten vorstellig waren. Der Kollege oder die Kollegin aus der Prävention führt im Anschluss daran eine Arbeitsanamnese durch, erfragt die einzelnen Arbeitgeber und welche Tätigkeiten genau durchgeführt wurden, beziehungsweise mit welchen Stoffen die Versicherten Kontakt hatten. Den vom Präventionsbezirk erstellten Bericht prüfen die

Versicherten nochmal auf Vollständigkeit. Sollte es sich nicht um eine Krebserkrankung, sondern zum Beispiel um eine orthopädische oder eine Hauterkrankung handeln, lade ich die Versicherten zu einer spezialisierten Sprechstunde, zum Beispiel einer orthopädischen oder einer dermatologischen Sprechstunde, ein: Diese werden in einer BG Klinik, einer Klinik mit BG-Zulassung, wie zum Beispiel die Universitätsklinik Mainz, oder in einer Facharztpraxis angeboten. Werden dort Hinweise auf eine BK medizinisch bestätigt, schaltet sich der Präventionsbezirk ein, um eine Arbeitsanamnese durchzuführen. Zudem fordere ich medizinische Unterlagen an, kontaktiere die Krankenkasse und den Landesgewerbearzt. In dieser Zeit nimmt jemand aus dem Präventionsbereich Kontakt mit dem Arbeitgeber des oder der Versicherten auf.

Es besteht leider oft das Vorurteil, wir von der BGHM würden nach einem Vorwand suchen, um eine Erkrankung nicht als BK anzuerkennen. Das Gegenteil ist der Fall: Wir suchen buchstäblich in den Krümeln, um irgendein um Jahre zurückliegendes Indiz auf eine BK zu finden. Nachdem die Kollegen aus der Sachbearbeitung den Fall anhand der bereitgestellten Unterlagen anerkannt haben, übernehme ich die nachgehende Betreuung der Versicherten.

Welche BKen begegnen Ihnen am häufigsten?

Statistisch gesehen sind die häufigsten BKen die Lärmschwerhörigkeit, die Hauterkrankungen und die asbestbedingten Erkrankungen. Wir BK-Manager haben im Alltag vor allem mit Krebserkrankungen zu tun, wie Leukämie, Blasenkrebs oder Lungenkrebs. Die Anzahl der Meldungen von Lungenkrebs geht aktuell noch nicht zurück, weil die Personen, die heute schwer daran erkrankt sind, in ihrer Ausbildung oft noch mit Asbest gearbeitet haben. Zugleich sind die orthopädischen Erkrankungen auf dem Vormarsch – vor allem dadurch, dass neue Krankheitsbilder als BKen hinzukommen, zum Beispiel: „Coxarthrose Hüfte“.

Wären einige dieser Erkrankungen vermeidbar gewesen?

Die durch Asbest ausgelösten Erkrankungen allemal, hätte man von der schädlichen Wirkung von Asbest, das ja seit 1993 in Deutschland und seit 2005 EU-weit verboten ist, früher gewusst. Generell stammen viele Erkrankungen aus früheren Zeiten und aus Arbeitsbedingungen, die heute undenkbar wären: Arbeit mit Asbest, Benzol oder aromatischen Aminen. Auch die Lärmschwerhörigkeit lässt sich durch frühzeitige Prävention verhüten. Bei den orthopädischen Erkrankungen ist es schwieriger. Für viele Berufsbilder,

Anerkannte Berufskrankheiten leicht rückläufig

Die BGHM arbeitet gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen daran, Unfälle während der Arbeit genauso zu verhüten wie Berufskrankheiten. Im Jahr 2022 wurden 5.022 Fälle als Berufskrankheit anerkannt. 1.299 davon beinhalteten auch Rentenzahlungen. Im Vorjahr war die Zahl der anerkannten Fälle mit 5.989 höher ausgefallen. Ein Grund für diesen deutlichen Unterschied sind die Anpassungen im Berufskrankheitenrecht im Jahr 2021. Sie führten zur erneuten Prüfung früherer Verdachtsfälle und somit zu weiteren Anerkennungen.

Die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle auf das Vorliegen einer Berufskrankheit lag 2022 mit 16.772 Anzeigen dagegen leicht über dem Vorjahr.

„Viele der Rückmeldungen, die ich erhalte, zeigen mir, dass ich für die Menschen wichtig bin und für sie etwas zum Besseren bewege.“

Reha-Management: Service aus einer Hand

Nach einem Arbeitsunfall steuert die BGHM die gesamte Rehabilitation der Versicherten – von der Behandlung im Krankenhaus bis hin zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz und im sozialen Leben. Dies ermöglicht einen individuell geplanten Ablauf mit einem bestmöglichen Ergebnis. Dabei stehen den Versicherten erfahrene Reha-Managerinnen und Reha-Manager zur Seite. Unter dem Leitbild „Alles aus einer Hand“ finden sie individuelle Lösungen. Das gelingt unter anderem mit einer engen und koordinierten Abstimmung zwischen Versicherten, Arbeitgebern, Ärzten und Therapeuten. Ist eine Weiterarbeit oder Umsetzung am alten Arbeitsplatz nicht möglich, unterstützt die BGHM bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzmöglichkeit oder Maßnahmen der beruflichen (Weiter-)Qualifizierung.

die repetitive Tätigkeiten, viel Heben und Tragen erfordern, gibt es – abgesehen von Hebehilfen und Kranen – immer noch kaum Hilfen für den Betriebsalltag.

Bei der nachgehenden Betreuung besuchen Sie die Versicherten regelmäßig zu Hause. Warum sind diese Besuche so wichtig?

Es gibt Versicherte, die bemüht sind, am Telefon nicht hilfsbedürftig zu klingen. Hier helfen der Besuch vor Ort und ein Austausch mit den Angehörigen, um abschätzen zu können, wie es wirklich um die Gesundheit der Versicherten steht. Typische Fragen, die ich bei solchen Besuchen stelle, sind: „Wie können wir Sie unterstützen? Brauchen Sie irgendwelche Hilfsmittel?“ Hier ist viel Einfühlungsvermögen gefragt.

Das heißt, als BK-Managerin müssen Sie auch gut zuhören können?

Absolut. Viele ältere Menschen sowie deren Angehörige sind einsam und möchten sich gerne ihre Belastung von der Seele reden. Das lässt uns in gewisser Weise zu Seelenröstern werden. Aktives Zuhören macht einen großen Teil unserer Arbeit aus.

Die meisten Versicherten kennen uns als ihre direkten Ansprechpersonen und wissen, dass sie uns in jeder Situation anrufen und schnell Hilfe bekommen können. Viele der Rückmeldungen, die ich

erhalte, zeigen mir, dass ich für die Menschen wichtig bin und für sie etwas zum Besseren bewege.

Welche Begebenheiten bleiben Ihnen lange in Erinnerung? Wie gehen Sie damit um?

Das sind vor allem die Personen, bei denen es gesundheitlich rapide abwärtsgeht, wenn das Erstgespräch bei einer Krebsdiagnose und das Lebensende nur wenige Monate auseinander liegen. Ich versuche dann, meine Emotionen nicht mit nach Hause zu nehmen, aber das ist nicht immer einfach.

Was an Ihrem Beruf erfüllt Sie mit Freude?

Es ist schön, wenn man die Versicherten lange begleiten darf und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufgebaut hat. Zufrieden bin ich auch, wenn ich jemandem helfen konnte, indem ich zum Beispiel einen Badewannenlift oder ein Pflegebett organisiert habe. Die Dankbarkeit rührt mich immer wieder aufs Neue. Man hat in dem Job immer das Gefühl, etwas Gutes zu tun. Ich denke mir dann immer: Ich kann den Versicherten den letzten Weg erleichtern, wenn ihre Angehörigen abgesichert sind und alles geregelt ist.

Wie stellen Sie sich das BK-Management der Zukunft vor?

Ich wünsche mir, dass in Zukunft mehr Roboter, Hebehilfen und andere orthopädische Hilfen die Beschäftigten im Betriebsalltag unterstützen – damit viele BKen gar nicht erst entstehen können.

Hauptgeschäftsführung und Selbstverwaltung der BGHM

Vorsitzende des Vorstands

Prof. Dr. Eckhard Kreßel
(aus der Gruppe der Unternehmer)

Bernhard Wagner
(aus der Gruppe der Versicherten)

Vorsitzende der Vertreterversammlung

Konrad Steininger
(aus der Gruppe der Unternehmer)

Ewald Löken
(aus der Gruppe der Versicherten)

Hauptgeschäftsführung der BGHM

Christian Heck
Hauptgeschäftsführer

Niels Schurreit
stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Standorte der BGHM



Die BGHM für Sie vor Ort

Präventionsstandorte und Bezirksverwaltungen der BGHM

Weiterführende Auskünfte erhalten Sie unter 06131 802-0.

■ Präventionsbezirk Nord

E-Mail: pb-nord@bghm.de

■ Bezirksverwaltung Nord

E-Mail: bv-nord@bghm.de

Standort **Bremen**
Töferbohmstraße 10
28195 Bremen

Standort **Hamburg**
Sachsenstraße 18
20097 Hamburg

Standort **Rostock**
Blücherstraße 27
18055 Rostock

Standort **Hannover**
Seligmannallee 4
30173 Hannover

■ Präventionsbezirk Ost

E-Mail: pb-ost@bghm.de

■ Bezirksverwaltung Ost

E-Mail: bv-ost@bghm.de

Standort **Berlin**
Innsbrucker Straße 26 – 27
10825 Berlin

Standort **Dessau**
Raguhner Straße 49 b
06842 Dessau-Roßlau

Standort **Dresden**
Wiener Platz 6
01069 Dresden

Standort **Leipzig**
Prager Straße 34
04317 Leipzig

Standort **Erfurt**
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt

■ Präventionsbezirk Südost

E-Mail: pb-suedost@bghm.de

■ Bezirksverwaltung Südost

E-Mail: bv-suedost@bghm.de

Standort **München**
Am Knie 8
81241 München

Standort **Traunstein**
Kernstraße 4
83278 Traunstein

Standort **Nürnberg**
Weinmarkt 9 – 11
90403 Nürnberg

■ Präventionsbezirk Südwest

E-Mail: pb-suedwest@bghm.de

■ Bezirksverwaltung Südwest

E-Mail: bv-suedwest@bghm.de

Standort **Stuttgart**
Vollmoellerstraße 11
70563 Stuttgart

Standort **Freiburg**
Basler Straße 65
79100 Freiburg

Standort **Heidelberg**
Im Breitspiel 19
69126 Heidelberg

■ Präventionsbezirk West

E-Mail: pb-west@bghm.de

■ Bezirksverwaltung West

E-Mail: bv-west@bghm.de

Standort **Bielefeld**
Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld

Standort **Dortmund**
Semerteichstraße 98
44263 Dortmund

Standort **Düsseldorf**
Arcadiastraße 8
40472 Düsseldorf

■ Präventionsbezirk Mitte

E-Mail: pb-mitte@bghm.de

■ Bezirksverwaltung Mitte

E-Mail: bv-mitte@bghm.de

Standort **Mainz**
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Standort **Alsfeld**
Fulder Tor 28 a
36304 Alsfeld

Standort **Saarbrücken**
Lebacher Straße 4
66113 Saarbrücken

Bildungsstätten der BGHM

Bildungsstätte **Bad Bevensen**
Uferallee 1
29549 Bad Bevensen
Telefon: 06131 802-41500
E-Mail: badbevensen@bghm.de

Bildungsstätte **Nümbrecht**
Bitzenweg 15 – 23
51588 Nümbrecht
Telefon: 06131 802-46500
E-Mail: nuembrecht@bghm.de

Lehrwerkstatt **Erfurt**
Zentrum für Sozialversicherung
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt
Telefon: 06131 802-0

Bildungsstätte **Bad Wilsnack**
Am Brink 1
19336 Bad Wilsnack
Telefon: 06131 802-42480
E-Mail: badwilsnack@bghm.de

Bildungsstätte **Schierke**
Brockenstraße 56
38879 Schierke
Telefon: 06131 802-47500
E-Mail: schierke@bghm.de

Bildungsstätte **Lengfurt**
Spessartstraße 18
97855 Triefenstein-Lengfurt
Telefon: 06131 802-43100
E-Mail: lengfurt@bghm.de

Bildungsstätte **Sennfeld**
Auf der Höhe 1
74740 Adelsheim-Sennfeld
Telefon: 06131 802-44500
E-Mail: sennfeld@bghm.de

Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätten Süddeutschland e. V.

Bildungsstätte **Eppstein**
Mendelssohnstraße 36
65817 Eppstein/Taunus
Telefon: 06198 308-0
E-Mail: eppstein@bg-bs.de

Bildungsstätte **Jößnitz**
Feldstraße 8
08547 Jößnitz
Telefon: 03741 563-0
E-Mail: joessnitz@bg-bs.de

Bildungsstätte **Illertissen**
Hermann-Schramm-Straße 1
89257 Illertissen
Telefon: 07303 162-0
E-Mail: illertissen@bg-bs.de

Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V.

Schulungszentrum **Oberaichen**
Rohrer Straße 162
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711 97552-0
E-Mail: info@schulungszentrum-
oberaichen.de

Impressum

Jahresbericht 2022 der
Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Isaac-Fulda-Allee 18
55124 Mainz

Telefon: 06131 802-0

E-Mail: service@bghm.de

Internet: www.bghm.de

Redaktion:


Nicole Schneider-Brennecke, V. i. S. d. P
Lisa Bergmann, Eva Ebenhoch, Myriam Krämer,
Alla Soumm

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit im Text nur die männliche oder die weibliche Form gewählt wurde, bezieht sich die Angabe auf Angehörige aller Geschlechter.

Eine entgeltliche Veräußerung oder eine andere gewerbliche Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung der BGHM.

Bildnachweise:

- Titelseite, Seite 28
▶ Quelle: patpitchaya/stock.adobe.com
- Seiten 6/7, 24/25, 27, 32
▶ Quelle: BGHM/bundesfoto GbR,
Fotograf: Andreas Varnhorn
- Seiten 10/11, 16/17, 20 – 23
▶ Quelle: BGHM/bundesfoto GbR
Fotografin: Franziska Kraufmann
- Seite 29 (oben)
▶ Quelle: RAM/stock.adobe.com
- Seite 29 (unten)
▶ Quelle: contrastwerkstatt/stock.adobe.com
- Seite 33 (links)
▶ Quelle: Chatchai/stock.adobe.com
- Seite 33 (rechts)
▶ Quelle: Phillip Berezhnoy/stock.adobe.com

The background of the entire page is a solid blue color. Overlaid on this background are several white silhouettes of human figures. These figures are arranged in a circular pattern, with their arms raised and hands clasped together, suggesting a group of people holding hands in a circle. The silhouettes are positioned in the upper half of the page, with some overlapping. The overall effect is one of unity and community.

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Internet: www.bghm.de